

Cassellische Policey- und Commerciën-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Heßischen gnädigstem Privilegio.

1779^{tes}

Jahr.



51^{tes}

Stück.

Montag den 20^{ten} December.

Citatio Edictalis.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs des Zwenten, Landgrafen zu Hesse, Fürstens zu Hersfeld, Grafens zu Sagenelabogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau etc. Ritter des Königl. Groß-Brittanischen Ordens vom blauen Hofenbände, wie auch des Königl. Preussischen Ordens vom schwarzen Adler etc. Zu Höchst-Derofelben Regierung als Lehnhof verordnete Präsident, Canzlar, Vice-Canzlar, Vice-Präsident und Rätthe thun hiermit kund und zu wissen: Nachdem der hiesige Lehens-Fiscal gegen den beyrn Hochlöbl. Carabinier-Regiment gestandenen und vor kurzem von hier heimlich entwichenen Auditeur und Regiments-Quartiermeister Scheffer pro Feloniae Klage angestellt, und Wir denu hierauf ad videndum & audiendum se privati feudo, Terminum auf den 31. Jan. a. f. präfigirt haben; als heischen und laden Wir ernannten Auditeur Scheffer dergestalt hiermit, um in sothanem Termin, der ihm ein für allemahl peremptorie hiermit bestimmt wird, durch einen bevollmächtigten und hinlänglich instruirten Anwalt auf hiesiger Regierung zu erscheinen, das nöthige ad Protocollum zu verhandeln, oder daß die quästionirte Lehens-Antheile für caduc und verfallen erkläret werden sollen, zu gewärtigen. Cassel den 13. Nov. 1779.

Verpacht: Sachen.

1) Nachdem ein ohnfern Rinteln belegenes frey adel. Ritter-Guth, wozu 212 Morgen Acker Länderey 98 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesenwachs und private Viehweiden, 14 $\frac{1}{2}$ Morgen Gärten, Frucht- und

Uuuuu